

Ratsherr Langer – SPD-Fraktion – fragt nach, weshalb bei Wahlurnengräbern eine Reduzierung auf zwei Urnen erfolgen soll.

Sodann beantragt Ratsherr Beißel – CDU-Fraktion – die Reduzierung auf zwei Urnen, sowohl bei den Wahlsarggrabstätten, als auch bei den Wahlurnengrabstätten aus der Satzungsänderung herauszunehmen.

Fachbereichsleiter Feuser erläutert, dass die Verwaltung sich hier an die Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes angeschlossen habe. Aus Sicht der Verwaltung könne jedoch auch die bisherige Regelung, wonach bis zu 4 Urnen beigesetzt werden können, beibehalten werden.